



Allgemeine Hinweise zur Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel:

- **Fördergrundlage** der Zukunftsregion Zwickau e.V. ist die Lokale Entwicklungsstrategie mit Stand vom 01.12.2021 sowie die Förderrichtlinie LEADER mit dritter Änderung vom 01.01.2019.
- Öffentliche Fördermittel müssen **vorfinanziert** werden und erfordern einen **Eigenanteil**.
- Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor Antragstellung bei der LEADER-Region **noch nicht begonnen** wurden.
- Zuwendungen dürfen nur für Vorhaben, deren **Gesamtfinanzierung gesichert** ist, bewilligt werden. (Nachweis Vorfinanzierung erforderlich, zzgl. Erläuterung zur Sicherstellung der Realisierbarkeit des Vorhabens – Tragfähigkeit/Wettbewerbsverzerrung etc.)
- Der **Mindestzuschuss** beträgt 5.000 €, bei Kooperationen 500 €.
- Die **Mehrwertsteuer** gehört zu den förderfähigen Ausgaben, sofern diese nicht erstattet wird.
- Vorhaben können nicht gleichzeitig aus mehreren öffentlichen Fördermittelquellen finanziert werden. (**Ausschluss von Doppelförderung**)
- Sollten zur Finanzierung des Vorhabens auch **zweckgebundene Zuwendungen Dritter** dienen, werden diese von den förderfähigen Kosten abgezogen.
- Hauptantragsunterlagen sind vollständig bei der Bewilligungsbehörde in der entsprechend auf dem Votum angegebenen Frist einzureichen; bei Unvollständigkeit oder Überschreitung der Frist von i.d.R. acht Wochen nach Auswahl durch das Entscheidungsgremium kann ein Ablehnungsbescheid seitens der Bewilligungsbehörde erfolgen.
- Die Förderzusage erfolgt ausschließlich durch die Bewilligungsbehörde, nicht durch das Regionalmanagement.
- Zuwendungen dürfen nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die **Zweckbindungsfrist** beträgt 5 Jahre.
- Auszahlungen erfolgen ausschließlich direkt an die Antragstellerin/den Antragsteller zum Auszahlungstermin. Bei wirtschaftlichen Vorhaben und bei Anwendung des Verfahrens der Standardisierten Einheitskosten (SEK) ist eine Auszahlung grundsätzlich erst **nach der Fertigstellung** des Vorhabens möglich. Die Zulassung von Teilauszahlungen liegt darüber hinaus im Ermessen der Bewilligungsbehörde.

Nicht förderfähig sind grundsätzlich:

- Investitionen, welche innerhalb von festgesetzten oder vorläufigen **Überschwemmungsgebieten** liegen ohne ausdrückliche Zustimmung der Unteren Wasserbehörde.
- Ausgaben für **gebrauchte Technik**.
- **Eigenleistungen** in Form der Erbringung von Arbeitsleistungen, für die keine durch Rechnungen oder gleichwertige Belege nachgewiesene Zahlung erfolgt ist. Bei Anwendung des **Verfahrens der Standardisierten Einheitskosten (SEK)**, besteht die Möglichkeit, Gewerke in Eigenleistung zu erfüllen.
- Nach- und Ergänzungsbewilligungen.

Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit:

Wir möchten Sie bitten, bei Veröffentlichungen zu Ihrem Projekt durch sie selbst oder Dritte auf die LEADER-Förderung hinzuweisen, dabei jedoch Folgendes zu beachten:

- 1) Förderunschädlicher Maßnahmenbeginn: Dieser ist erst nach Abgabe der Hauptantragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde möglich. Bis zur Bewilligung des Antrages durch das Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung, trägt der/die AntragstellerIn das Finanzierungsrisiko. Vermeiden Sie bitte den Eindruck, das Projekt wurde schon begonnen. Vereinbaren Sie Termine mit VertreterInnen der Presse bspw. erst nach Abgabe der Hauptantragsunterlagen.
- 2) Mitnahmeeffekte: Förderung sollen nur die Projekte erhalten, die in der Form ohne öffentliche Förderung nicht umgesetzt werden würden. Dies bestätigen Sie im LEADER-Antrag. Vermeiden Sie Missverständnisse in der Berichterstattung.

Darüberhinausgehende Publizitätspflichten erhalten Sie im Zuwendungsbescheid.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Zuge des LEADER-Auswahlverfahrens das Vorhaben mit Umsetzungsort auf der Homepage www.zukunftsregion-zwickau.eu veröffentlicht wird.

Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass bei Bewilligung Ihres Förderantrages durch das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Zuwendung aus EU-Mitteln auf der Seite www.agrar-fischerei-zahlungen.de veröffentlicht wird.